



Region Hannover  
Team Schülerbeförderung 40.02  
Hildesheimer Str. 20  
30169 Hannover



## ANTRAG AUF MIETWAGENBEFÖRDERUNG im Freistellungsverkehr

– Bitte leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen –

Angaben Schüler*in	Name	Vorname M W D
	Straße, Hausnummer (Hauptwohnsitz)	geboren am
	Postleitzahl, Ort (Hauptwohnsitz)	Ortsteil (Hauptwohnsitz)
Angaben Erziehungsberechtigte	Name	Vorname M W D
	Adresse (falls abweichend)	
	E-Mail	Telefonnummer
	Name	Vorname M W D
	Adresse (falls abweichend)	
	E-Mail	Telefonnummer (falls abweichend)

Der/die Schüler\*in besucht die

Angaben zur Schule	Name der Schule
	Anschrift der Schule
	Die Beförderung soll am _____ beginnen und wird voraussichtlich bis zum _____ benötigt.

<b>Angaben zur Schule</b>	Schulform (Zutreffendes bitte ankreuzen)											
	Grundschule	Gymnasium		Integrative Gesamtschule								
	Hauptschule	Förderschule		Kooperative Gesamtschule								
	Realschule	Oberschule		Ersatzschule (z.B. Waldorfschule)								
	Sonstige											
<b>Zusätzliche Angaben</b>	Schüler*in nimmt am Halbtags-Angebot Ganztags-Angebot der Schule teil (Zutreffendes bitte ankreuzen)											
	<b>Klasse</b> (Zutreffendes bitte ankreuzen)											
	SKG	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
	(SKG= Schulkindergarten)											
	Eine Ausnahmegenehmigung zum Besuch dieser Schule nach § 63 Abs. 3 NSchG wurde erteilt (Bescheid ist beigefügt) liegt nicht vor.											
<b>Antragsgrund</b>	Grund für die Mietwagenbeförderung (Zutreffendes bitte ankreuzen)											
	sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf mit dem Schwerpunkt laut Feststellungsbescheid der Landesschulbehörde Feststellungsbescheid ist beigefügt beantragt am sonstige dauerhafte Behinderung (Bitte Nachweis beifügen) Kein geeignetes Angebot im ÖPNV Begründung:											
<b>Zusätzliche Angaben</b>	Folgende Hilfsmittel sind bei der Beförderung erforderlich (Zutreffendes bitte ankreuzen)											
	Rollator					Sitzschale						
	Faltrollstuhl					Elektrorollstuhl						
	fester Rollstuhl					Sonstiges:						
	Der Rollstuhl hat folgende Maße:											
	Höhe (in cm)			Länge (in cm)			Breite (in cm)			Gewicht (in kg)		
	Der Rollstuhl ist mit einem Kraftknotensystem DIN 75078-2 und einer Kopfstütze ausgerüstet											
	ja			nein			wird umgerüstet					
Die Beförderung muss sitzend im Rollstuhl erfolgen. Schüler*in kann sich auf einem Sitzplatz im Fahrzeug umsetzen.												
In begründeten Einzelfällen kann durch die Eingliederungshilfe Ihrer Kommune eine Begleitperson bewilligt werden. Für die Beförderung zur Schule												
wird keine Begleitperson benötigt					wird eine Begleitperson benötigt.							
Kostenanerkennnis liegt bei												
<b>Unterrichtszeiten</b> (laut Stundenplan)												
Montag												
Dienstag												
Mittwoch												
Donnerstag												
Freitag												
Schulbeginn												
Schulschluss												

Weitere Hinweise zur Anspruchsvoraussetzung sind auf der Internetseite <https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Bildung/Schulen/Schülerbeförderung-in-der-Region-Hannover> zu finden.

Die Hinweise zum Datenschutz in der Anlage „Informationen über die Datenverarbeitung gem. Art. 13 DSGVO für die Beanspruchung der Schülerbeförderung“ habe ich zur Kenntnis genommen

### Hinweise für Kinder im Rollstuhl

- Sollte Ihr Kind für die Beförderung einen Speziarsitz benötigen, ist dieser dem Beförderungsunternehmen **von Ihnen zur Verfügung** zu stellen.
- Sollte Ihr Kind während der Beförderung im festen Rollstuhl sitzen bleiben, ist es aus Sicherheitsgründen erforderlich, den Rollstuhl **mit einem Kraftknotensystem gemäß DIN 75078-2** ausstatten zu lassen. Ebenso muss der Rollstuhl eine Kopfstütze und einen Sicherheitsgurt haben. Faltrollstühle ermöglichen diese sichere Art der Beförderung nicht und sind daher zur Nutzung während der Beförderung nicht zugelassen. Die Umrüstungskosten sollten von Ihnen bei Ihrer Krankenkasse bzw. bei der Eingliederungshilfe Ihrer Kommune rechtzeitig beantragt werden.

Sollte Ihr Kind zukünftig einen anderen Rollstuhl bekommen, benötigt die Region Hannover (Schülerbeförderung) rechtzeitig Informationen über die für die Beförderung relevanten Eigenschaften zu Art, Abmessungen und Gewicht des Rollstuhls.

### WICHTIG!

Teilen Sie der Region Hannover sämtliche beförderungsrelevanten Änderungen (z. B. Umzug, neue Telefonnummer, Änderung der Hilfsmittel etc.) unverzüglich per Mail an [schuelerbefoerderung@region-hannover.de](mailto:schuelerbefoerderung@region-hannover.de) mit, damit eine reibungslose Beförderung sichergestellt werden kann!

**Bitte beachten Sie, dass entsprechende Nachweise zur Behinderung und Beförderungsbedürftigkeit ihres Kindes einzureichen sind.**

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte\*r  
oder volljährigen Schüler\*in

## Informationen über die Datenverarbeitung gemäß Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung DSGVO für die Beanspruchung der Schülerbeförderung im Freistellungsverkehr

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Region Hannover zum Zweck der Organisation und Durchführung der Schülerbeförderung im Freistellungsverkehr gemäß § 114 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) verarbeitet. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und ggfs. der Daten Ihres Kindes ist Artikel 6 Absatz 1 lit. c) DSGVO (= Verarbeitung zur Erfüllung der rechtlichen Verpflichtung zur Schülerbeförderung nach § 114 NSchG). Daher sind die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und ggfs. die Ihres Kindes gesetzlich vorgeschrieben. Nur durch die Erhebung Ihrer Daten und ggfs. der Daten Ihres Kindes kann der Anspruch auf eine Schülerbeförderung geprüft und ggfs. umgesetzt werden. Als Folge von nicht oder nicht vollständig vorliegenden Daten i. S. d. Artikel 13 Absatz 2 lit. e) DSGVO kann der Anspruch nicht abschließend entschieden werden bzw. ein möglicher Anspruch kann nicht umgesetzt werden.

Die Region Hannover speichert Ihre personenbezogenen Daten ggfs. die Ihres Kindes für einen Zeitraum von 3 Jahren bei einer ablehnenden Entscheidung bzw. 10 Jahren nach Abschluss eines möglichen Gerichtsverfahrens (§§ 114 NSchG i.V.m. § 41 Absatz 2 KomHKVO) zum Ende des Kalenderjahres. Die Speicherung beginnt ab Beginn der Erhebung.

Ihre personenbezogenen Daten und ggfs. die Ihres Kindes werden von der Region Hannover zur Anspruchsprüfung intern erhoben:

- Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnanschrift der/des Schüler\*in
- Name, Vorname, Wohnanschrift, Telefonnummer und ggfs. weitere Kontaktdaten wie Mailadresse etc. des/der Erziehungsberechtigten
- ggfs. Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf der/des Schüler\*in
- ggfs. Bewilligte Schulwegbegleitung für die Beförderung
- mögliche gesundheitliche Besonderheiten der/des Schüler\*in wie z.B. Autismus, Rollstuhlfahrer\*in, Nutzung Rollator, Epileptiker\*in, deren Kenntnis für das Beförderungsunternehmen wichtig ist, um eine sichere Beförderung durchführen zu können.
- zur Klärung bei Vorkommnissen/Beschwerden- Verhalten der/des Schüler\*in
- Adresse der Schule incl. Schulform, Klasse und Schulzeiten
- mögliche Ausnahmegenehmigung nach § 63 Absatz 3 NSchG

Ihre personenbezogenen Daten und ggfs. die Ihres Kindes werden von der Region Hannover zur Organisation und Durchführung an folgende externe Empfänger weitergeleitet:

- Im Rahmen der Ausschreibung entweder auf der Seite [www.evergabe.de](http://www.evergabe.de), [www.evergabe-online.de](http://www.evergabe-online.de) oder bei beschränkten Ausschreibungen an bekannte Beförderungsdienstleister:
  - Adresse und ggfs. notwendige Mitnahme von Rollstuhl bzw. Rollator und mögliche bewilligte Schulwegbegleitung und die Adresse der Schule
- Ab Abschluss eines Beförderungsvertrages an das zu beauftragende Beförderungsunternehmen:
  - Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnanschrift der/des Schüler\*in
  - Name, Vorname, Wohnanschrift, Telefonnummer und ggfs. weitere Kontaktdaten wie Mailadresse etc. des/der Erziehungsberechtigten
  - ggfs. Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf der/des Schüler\*in
  - ggfs. bewilligte Schulwegbegleitung für die Beförderung
  - mögliche gesundheitliche Besonderheiten der/des Schüler\*in wie z.B. Autismus, Rollstuhlfahrer\*in, Nutzung Rollator, Epileptiker\*in, deren Kenntnis für das Beförderungsunternehmen wichtig ist, um eine sichere Beförderung durchführen zu können.
  - zur Klärung bei Vorkommnissen/Beschwerden- Verhalten der/des Schüler\*in
  - Adresse der Schule incl. Schulform und Schulzeiten
- Ab Abschluss eines Beförderungsvertrages mit der besuchten Schule:
  - Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnanschrift der/des Schüler\*in
  - Name, Vorname, Wohnanschrift, Telefonnummer und ggfs. weitere Kontaktdaten wie Mailadresse etc. des/der Erziehungsberechtigten
  - ggfs. Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf der/des Schüler\*in
  - ggfs. bewilligte Schulwegbegleitung für die Beförderung
  - mögliche gesundheitliche Besonderheiten der/des Schüler\*in wie z.B. Autismus, Rollstuhlfahrer\*in, Nutzung Rollator, Epileptiker\*in
  - tatsächliche Anwesenheitszeiten in der Schule
  - zur Klärung bei Vorkommnissen/Beschwerden- Verhalten der/des Schüler\*in

Die Region Hannover als Verantwortliche können Sie wie folgt kontaktieren:

Region Hannover  
Regionspräsident Steffen Krach  
Hildesheimer Straße 20  
30169 Hannover

Sie können außerdem den Datenschutzbeauftragten der Region Hannover unter [datenschutz@region-hannover.de](mailto:datenschutz@region-hannover.de) erreichen.

## **Ihre Rechte**

Gegenüber der Region Hannover können Sie bei Vorliegen der Voraussetzungen folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Datenübertragbarkeit
- Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung
- Widerruf der Einwilligung für die Zukunft

Daneben können Sie bei der bzw. dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, ein Beschwerderecht geltend machen.